



MARKTGEMEINDEAMT

GUNSKIRCHEN

Polit. Bezirk Wels-Land

Marktplatz 1, 4623 Gunskirchen

KUNDMACHUNG

Gemäß § 94 Abs. 3 der OÖ. GemO 1990 i.d.g.F. wird die

TARIFORDNUNG für die Benützung des Saales in der Musikschule

der Marktgemeinde Gunskirchen, beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates vom 6. Juli 2010 kundgemacht.

I. Miete

Saal:

Saal	halbtags	€ 175,00
Saal	ganztags	€ 350,00

II. Betriebskosten

Saal:

Saal	halbtags	€ 85,00
Saal	ganztags	€ 170,00

Klassenräume (gelegentliche Nutzung):

je Raum pro Tag	€ 7,50
-----------------	--------

III. Reinigung

Für die Reinigung der Veranstaltungsräumlichkeiten hat die Marktgemeinde Gunskirchen zu sorgen. Die Reinigung erfolgt durch das Personal der Marktgemeinde Gunskirchen und wird pro angefangener Stunde ein Pauschalsatz von € 12,00 verrechnet.

Die Kosten hat der Veranstalter/die Veranstalterin zu tragen und diese werden von der hinterlegten Kautions einbehalten.

IV. Personalbeistellung

Hauswart (pro Person/pro Stunde)	€ 30,00
Nacht-, Sonn- und Feiertagsstunden	€ 40,00

Bei Veranstaltungen über 4 Stunden ist der Hauswart 2 Stunden nach Veranstaltungsbeginn anwesend. Wird der Hauswart für die Bedienung der Ton- und Lichtanlage oder für sonstige Tätigkeiten gebraucht, ist die darüber hinausgehende Zeit vom Veranstalter anhand der obigen Verrechnungssätze abzugelten.

V. Nebenleistungen

TV pro Tag	€ 15,00
Video pro Tag	€ 15,00
Videobeamer pro Tag	€ 20,00
Overhead pro Tag	€ 10,00
Diaprojektor pro Tag	€ 10,00
Klavier pro Tag	€ 40,00
Transportable Lautsprecheranlage inkl. Bedienung pro Std. (außer Veranstaltungssaal)	€ 40,00

VI. Stornogebühr

Der Mieter/die Mieterin kann seine angemeldete Veranstaltung innerhalb von fünf Wochen vor dem geplanten Veranstaltungstermin stornieren. Nach Ablauf dieser Frist hat der Mieter/die Mieterin eine Stornogebühr im Ausmaß von 50% der voraussichtlichen Benützungsentgelte und eventuell anfallender Nebengebühren zu entrichten.

VII. Sicherheitsleistung

Die Marktgemeinde Gunskirchen ist berechtigt, die Leistung einer Kautionsleistung in doppelter Höhe der voraussichtlichen Benützungsentgelte zu verlangen. Die Leistung der Sicherheit hat im Vorhinein durch Erlag von Bargeld zu erfolgen. Die Kautionsleistung wird mit der Kostenvorschreibung (Benützungsentgelt) verrechnet.

VIII. Ermäßigungen/Sonderbestimmungen

1. Mietermäßigungen:

Saal

Bei privaten Veranstaltungen von Gemeindebürgern, wie Hochzeit, Totenmahl, Geburtstagsfeier und ähnliches wird die Miete für den Saal um 50% reduziert.

Für Veranstaltungen der örtlichen Vereine, örtliche Institutionen und Parteien wird die Miete für den Saal um 70% reduziert.

2. Sonderbestimmungen:

Die öffentlichen Pflichtschulen und die Musikschule der Marktgemeinde Gunskirchen können den Saal der Musikschule für schulische Veranstaltungen unentgeltlich benützen.

Der Gemeindevorstand kann in besonderen Fällen, Sonderkonditionen für einzelne Veranstaltung von besonderem wirtschaftlichen, kulturellen oder sonstigen Interesse, aufgrund eines begründeten Antrages, genehmigen.

IX Umsatzsteuer

Diesem Entgelten ist die jeweils in Geltung stehende Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) hinzuzurechnen.

X. Wirksamkeitsbeginn

1. Diese Tarifordnung tritt mit 1. Jänner 2011 in Kraft.
2. Mit Inkrafttreten dieser Tarifordnung wird die Tarifordnung in der Fassung des Beschlusses des Gemeinderates der Marktgemeinde Gunskirchen vom 14. Sep. 2004, in Geltung ab 1. Okt. 2004, außer Kraft gesetzt.

Der Bürgermeister:

Josef Sturmair

Angeschlagen am: 7. Juli 2010

Abgenommen am: